



## N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Hauptausschusses 20/2003 - 2008 am 15.05.2006 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses**

**Beginn: 17.00 Uhr**

**Ende: 18.30 Uhr**

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender Gemeindevertreter/in	Horst Ostwald
”	Rotraut Bolte (ab TOP 3 für GV Frank Rauen)
”	Elisabeth von Bressendorf (für GV Detlef Reinke)
”	Heinz-Georg Gülk
”	Karin Honerlah (für GV'in Doris Baum)
”	Edda Lessing
”	Hans-Joachim Rösel
”	Clauss-Dieter Rommerskirchen
”	Jörg Schlömann
”	Kai Schmidt
”	Johann Schümann
Bürgermeister	Volker Dornquast - ohne Stimmrecht –
ferner	Bürgervorsteher Joachim Süme
seitens der Gemeindeverwaltung	Annegret Horn, Gleichstellungsbeauftragte Jens Richter Steffen Klawitter als Protokollführer
als Gäste	Sprecher/innen bzw. ihre Vertreter/innen der Arbeitskreise zur Entwicklung des Leitbildes (zu TOP 3):  Frau Ursula Trahm (AK Wirtschaft und Verkehr) Herr Ronny Ebert (AK Kultur, Freizeit und Sport) Herr Wolfgang Keuffel (AK Kinder, Jugend und Schule) Herr Uwe Köhlmann-Thater (AK Verwaltung) Herr Hans-Jürgen Ohlerich (AK Siedlungsentwicklung und Wohnen)  Frau Rußmann (selbst. Dipl. Designern, zu TOP 3)
entschuldigt fehlen:	Gemeindevertreterin Doris Baum Gemeindevertreter Frank Rauen Gemeindevertreter Detlef Reinke



## **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses 19/2003-2008 am 13.02.2006**
- 3. Entwicklung eines Leitbildes für die Gemeinde**
- 4. Änderung der Hauptsatzung  
- Antrag der SPD-Fraktion -**
- 5. Unterrichtungen / Anfragen**
- 6. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 7. Grundstücksangelegenheiten**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses 19/2003-2008 am 13.02.2006“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses 19/2003-2008 am 13.02.2006 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Entwicklung eines Leitbildes für die Gemeinde“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind den Mitgliedern des Hauptausschusses mit der Beratungsvorlage zwei von der beauftragten Grafikerin, Frau Rußmann, erstellte Entwürfe zum Leitbild-Layout zugegangen.

Frau Rußmann stellt ihre beiden Entwürfe zum Leitbild-Layout vor.

Die anwesenden Arbeitskreissprecher/innen und ihre Vertreter/innen, die Mitglieder des Hauptausschusses und die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Horn, diskutieren zu den vorliegenden Entwürfen und einigen sich darauf, dass das Leitbild im Format DIN A 5 quer in der Farbe dunkelblau veröffentlicht werden soll.

Die Hauptausschussmitglieder sprechen sich gemeinschaftlich dafür aus, gemäß dem Vorschlag von Herr Köhlmann-Thater, Sprecher des Arbeitskreises Verwaltung, den Passus „Entwicklungsprozess“ aus der Einführung des Leitbildes auszugliedern und in Anlehnung



nung an das Leitbild der Stadt Cuxhaven in einem chronologischen Zeitbalken darzustellen. In diesem Zuge ist die Einführung textlich auf eine Seite zu kürzen.

Der Vorschlag von Frau Horn, für die Leitbild-Broschüre in erster Linie Fotomotive mit Menschen zu verwenden, findet bei den Mitgliedern des Hauptausschusses Zustimmung. Auf dem Titelbild des Leitbildes sollen jeweils ein großes Foto mit Kindern und Senioren abgebildet werden.

Die Grafikerin, Frau Rußmann, soll beauftragt werden, die Leitbild-Broschüre unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen zu überarbeiten und den Entwurf der Verwaltung vorzulegen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, vor Drucklegung des Leitbildes, den überarbeiteten Entwurf mit den Fraktionen und Herrn Rösel abzustimmen.

**Beschluss:**                    **Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,**

- a) das Leitbild für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der der Vorlage anliegenden Fassung unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen abschließend zu behandeln und zu beschließen.**
- b) für die Veröffentlichung den vorgelegten Entwurf DIN A 5 quer in der Farbe dunkelblau zu wählen.**
- c) den Bürgerinnen und Bürgern das Leitbild entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vorzustellen.**

**Beschlussfassung:**    einstimmig

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„Änderung der Hauptsatzung  
- Antrag der SPD-Fraktion-,“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Hauptausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen. Diese enthält einen Antrag der SPD-Fraktion, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass das Aufgabenfeld „Kindertageseinrichtungen“ vom Kultur- und Jugendausschuss wieder in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss zurück übertragen wird, sowie eine diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Schmidt begründet den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend, dass für den Sozial- und Gleichstellungsausschuss kein ausreichendes Aufgabenfeld übrig geblieben ist, während die Sitzungen des Kultur- und Jugendausschusses mit einer Fülle von Tagesordnungspunkten überfrachtet sind. Er sieht hier die Gefahr, dass die Belange der Kindertageseinrichtungen im Kultur- und Jugendausschuss untergehen. Das Aufgabenfeld „Kindertageseinrichtungen“ war seit je her im Sozial- und Gleichstellungsausschuss angesiedelt und sollte - wie der dort verbliebene Aufgabenbereich „Kinderkrippen“ - diesem wieder zugeordnet werden. Lediglich das Aufgabenfeld „schulvorbereitende Maßnahmen“ sollte im Kultur- und Jugendausschuss verbleiben.

Bürgermeister Dornquast hält an der seinerzeit von der Verwaltung vorgeschlagenen diesbezüglichen Änderung der Hauptsatzung fest, da die Zusammenfassung der sich im-



mer weiter verzahnenden Aufgaben im Kinder-, Jugend- und Schulbereich in *einem* Ausschuss zur Erleichterung der Arbeit in der Gemeindeverwaltung beiträgt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutieren zu dem Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Horn befindet die getrennte Behandlung der Aufgaben in Angelegenheiten der Betreuung von *unter* und *über* 3-jährigen Kindern in verschiedenen Fachausschüssen für widersinnig, da zwischen den Altersgruppen bestehende Schnittstellen nicht mehr genutzt werden können.

Sie sieht die Gefahr, dass der Bereich der vorschulischen Betreuung aufgrund der Fülle der Aufgaben im Kultur- und Jugendausschuss untergeht und setzt sich für eine Bündelung der Aufgaben ein. Sie verweist auf das Thema Familienfreundlichkeit, das zukünftig einen Schwerpunkt in den gemeindlichen Gremien bilden soll und zu dem die CDU-Fraktion verschiedene Anträge angekündigt hat. Ihrer Ansicht nach ist Familienfreundlichkeit eine soziale Aufgabe und benötigt eine soziale Infrastruktur. Da dazu auch das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung zählt, plädiert sie für eine Rückführung in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss.

Auf Antrag von Herrn Ostwald wird die Sitzung einvernehmlich unterbrochen. Daran anschließend wird der Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Frau von Bressensdorf erklärt, dass innerhalb der CDU-Fraktion über die von Frau Horn gemachten Ausführungen Beratungsbedarf besteht und bittet Frau Horn, ihre anlässlich der heutigen Sitzung unterbreiteten Vorschläge schriftlich einzureichen. Auf die Anlage zu dieser Niederschrift wird verwiesen.

Herr Ostwald erklärt namens der SPD-Fraktion, dass diese ihren Antrag vorerst bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zurückstellen wird.

Die Hauptausschussmitglieder kommen überein, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückzuweisen.

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:** **„Unterrichtungen / Anfragen“**

Frau Honerlah hält für die Dauer der Baumaßnahme am Wanderweg zwischen dem Schulzentrum und der Schule am Beckersberg im östlichen Bereich der Maurepasstraße, der als Ausweichstrecke dient, eine Temporeduzierung auf 30 km/h für notwendig, da bedingt durch das erhöhte Schüleraufkommen - in Verbindung mit der Enge des dortigen Fuß- und Radweges - vermehrt gefährdende Situationen für die Schulkinder entstehen.

Bürgermeister Dornquast sagt eine Prüfung seitens der Verwaltung zu.

### **Anmerkung der Verwaltung**

*Für die Dauer der Baumaßnahme am Wanderweg wurde zwischenzeitlich in der Maurepasstraße im Bereich des Hildegard-von-Bingen-Weges bis zur Druventwiete eine Temporeduzierung auf 30 km/h eingeführt.*



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Hauptausschussvorsitzender Ostwald schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 7 aus.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**  
**„Grundstücksangelegenheiten“**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Hauptausschussvorsitzender Ostwald die Öffentlichkeit wieder her und gibt den dazu durch den Hauptausschuss gefassten Beschluss bekannt.

Sodann schließt er die Sitzung.

gez. Horst Ostwald  
(Hauptausschussvorsitzender)

gez. Steffen Klawitter  
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlagen

**Anlage zu TOP 4 „Änderung der Hauptsatzung - Antrag der SPD-Fraktion“ der Sitzung 20/2003-2008 am 15.05.2006**

Gleichstellungsbeauftragte  
- GLB -

Henstedt-Ulzburg, den 29.05.2006  
ho

An den Bürgervorsteher  
An den Vorsitzenden sowie die Damen und Herren des Hauptausschuss

über

Bürgermeister Dornquast

**Änderung der Hauptsatzung - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2006**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Hauptausschuss,  
sehr geehrte Damen und Herren des Hauptausschuss,

in der Sitzung des Hauptausschuss 20/2003-2008 vom 15.05.2006 wurde über den SPD-Antrag beraten, der vorsieht, das Aufgabengebiet „Kindertageseinrichtungen“ wieder dem Sozial- und Gleichstellungsausschuss zuzuordnen. Seitens der CDU-Fraktion bestand der Wunsch, meine mündlichen Ausführungen schriftlich darzulegen, dem ich hiermit gerne nachkomme. Zur Information erhalten die Fraktionsvorsitzende(n) und die Mitglieder des Kultur- und Jugend- sowie des Sozial- und Gleichstellungsausschuss nachrichtlich eine Kopie dieses Schreibens.

Für eine Zuordnung bzw. Rückführung des Aufgabengebietes „Kindertageseinrichtungen“ zum Sozial- und Gleichstellungsausschuss sprechen aus meiner Sicht folgende Gründe:

**I. Widersinnige Trennung der Betreuung von Unter- und Über-Dreijährigen**

Die jetzige Handhabung führt zu einer getrennten Befassung in zwei Fachausschüssen, orientiert an dem Kriterium der Altersgrenze. Auch wenn mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) der bedarfsgerechte Ausbau für Kinder unter drei Jahren konkretisiert wurde, ist es m. E. falsch, das Thema Kinderbetreuung als zwei voneinander abgegrenzte Bereiche zu behandeln. Im Gegenteil: der in der BRD geltende **ganzheitliche Ansatz** von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wurde bereits 2004 in der OECD-Vergleichsstudie zur Frage der Betreuungseinrichtungen als Stärke des deutschen Systems und europaweit vorbildlich hervorgehoben.

Im kürzlich novellierten Kindertagesstätten-Gesetz wird in § 5 Abs. 1 am **Grundsatz der Ganzheitlichkeit** festgehalten und die Umsetzung des Bildungsauftrages als ein **Teil** des Gesamtauftrages in der pädagogischen Konzeption dargestellt. In einem vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Gutachten lautet deshalb eine der zentralen Empfehlungen: „Elementarbildung ist als öffentliche Pflichtaufgabe anzuerkennen. Hierzu muss der Elementarbereich als Teil des Bildungsverlaufs begriffen und als solcher behandelt werden. In seinem Verhältnis zu den anderen Bildungsstufen ist seine **Eigenständigkeit** zu wahren und zugleich sein Gleichrang in Ausstattung und Qualität

herzustellen.“ Demzufolge wird festgestellt, dass „unabhängig von der administrativen Einbettung dieses Bereiches nicht nur dem Aspekt der Bildung, sondern auch dem der Erziehung und Betreuung angemessen Rechnung“ getragen werden sollte.

In Kindertageseinrichtungen wurden schon immer die Bildungsgrundlagen für das weitere Lernen gelegt, auch wenn im Gesetz nun bestimmte Bildungsbereiche konkretisiert sind. Daraus eine zwingend notwendige Zuordnung zum Bereich Bildung abzuleiten, hat m. E. keine sachliche Grundlage.

Wenn es darum geht, den ganzheitlichen Ansatz frühkindlicher Förderung zu verfolgen, der Bildung, Betreuung und Erziehung miteinander verbinden soll (so sieht es § 22 Abs. 3 des SGB VIII – ehemals Kinder- und Jugendhilfegesetz – vor), dann ist es m. E. widersinnig, den Aufgabenbereich der Kinderbetreuung getrennt nach Altersgruppen in unterschiedlichen Fachausschüssen zu behandeln. Stattdessen sollte die Eigenständigkeit der **vorschulischen** Betreuung betont werden, was sich in der Zuordnung zum früher zuständigen Sozial- und Gleichstellungsausschuss ausdrücken würde.

Findet eine Rückführung keine mehrheitliche Zustimmung, sollte aus den genannten Gründen der Aufgabenbereich konsequenterweise nur einem Fachausschuss zugeordnet sein.

## **II. Gewichtung des Aufgabenbereiches Kinderbetreuung im Kultur- und Jugendausschuss**

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas Kinderbetreuung und dem erklärten Anspruch der Qualitätsentwicklung im Elementarbereich wird diesem Aufgabenbereich zukünftig eine hohe Priorität eingeräumt werden müssen.

Der Ausbau an Betreuungskapazitäten, Forderungen nach pädagogischer Qualität und ihrer Überprüfung, die Weiterentwicklung des Systems Tagespflege, die Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Stichwort „integrative Erziehung“), die Förderung von Migrantenkindern, die Professionalisierung der Erziehungsfachkräfte – all dies sind Themen, die einer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen.

Angesichts der anstehenden Aufgaben aus dem Bereich Schule (Bau der Grundschule Ulzburg-Süd, Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung, Änderung des Schulgesetzes) und den umfangreichen Tagesordnungen des Kultur- und Jugendausschusses in der Vergangenheit stellt sich die Frage, ob für die genannten Themen im Bereich Kinderbetreuung ausreichend Zeit zur Verfügung stehen wird. Ich sehe hier die Gefahr, dass das Aufgabenfeld „untergehen“ wird. Der Sozial- und Gleichstellungsausschuss hat dagegen Kapazitäten und ist mit dem Politikfeld bestens vertraut, so dass eine neue „Arbeitsteilung“ für beide Fachausschüsse von Vorteil wäre.

## **III. Familienfreundlichkeit braucht eine unterstützende soziale Infrastruktur**

Die Gemeinde hat den erklärten Anspruch, für kindergerechte und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Die CDU-Fraktion hat dazu entsprechende Anträge in den politischen Gremien angekündigt und auch die anderen Fraktionen setzen sich mit dieser Frage seit geraumer Zeit auseinander.

Unbestritten ist das Thema Familienpolitik das **zentrale** Handlungsfeld der Zukunft und es betrifft nahezu alle Politikfelder: ein familienfreundliches Umfeld umfasst nicht nur den Spielplatz vor der Haustür, sondern auch sichere Verkehrswege, bezahlbaren

Wohnraum, bedarfsgerechte soziale Dienstleistungen, den Einzelhandel um die Ecke, hilfsbereite Nachbarn, eine geringe Kriminalitätsrate, zukunftsfähige Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitsbedingungen, eine hohe Ausbildungsdichte, ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot etc. Die Aufzählung ließe sich mühelos ergänzen.

Es gibt nicht nur ein einzelnes ausschlaggebendes Kriterium, sondern Familienfreundlichkeit setzt sich aus der Kombination der unterschiedlichen Faktoren zusammen. Erst das Zusammenspiel wird darüber entscheiden, wie gut das Klima für Familien ist. Dazu braucht es **private Anbieter** ebenso wie **öffentliche Dienstleister** und es wird stärker darauf ankommen, staatliche und marktwirtschaftliche Dienstleistungen miteinander zu verbinden.

Besonders das Spektrum privater Anbieter wird zunehmen. Es gibt eine wachsende Zahl von Unternehmern, die ihren Mitarbeitern im Rahmen einer familienorientierten Personalpolitik haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten (sog. Modelle der Work-Life-Balance). Im Raum Stuttgart z.B. werden Haushaltsdienstleistungen über die IHK vermittelt, um Familien zu entlasten, Frauen ihre Berufstätigkeit zu ermöglichen und gleichzeitig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Das Spektrum reicht von Kinderbetreuung (auch als Notfallbetreuung bei Unterrichtsausfall und Krankheit) über Fahrdiensten, Hausaufgabenbetreuung, Diensten für pflegebedürftige Familienmitglieder bis zu Haushaltsdienstleistungen. In Hamburg arbeitet der Familienservice mit Behörden und Handelskammer zusammen, um Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die Betriebe darin motivieren, sich an der Finanzierung von Betreuungseinrichtungen zu beteiligen.

Familienfreundlichkeit ist eine **soziale Aufgabe** und braucht eine unterstützende soziale Infrastruktur, wie es Bundesfamilienministerin von der Leyen bemerkte. Ich kann dieser Einschätzung nur beipflichten. Es ist eine **Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe** und es ist notwendig, für die Gestaltung eine Gesamtstrategie zu erarbeiten. Die **Vernetzung und Bündelung** der konkreten Einzelmaßnahmen ist m. E. der zentrale Ansatzpunkt – starke lokale Partner müssen dazu gewonnen werden: Arbeitgeber, soziale Träger, Dienstleister, Vereine, Verbände, die Kirchen, Handel und Gewerbe, die Gastronomie etc. Wo wäre Familienfreundlichkeit als integrierter und sozialer Ansatz betrachtet besser aufgehoben als im Sozial- und Gleichstellungsausschuss? Letzteres schon deshalb, weil die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schlüsselthema der Gleichstellungsarbeit ist.

Insofern spreche ich mich nachdrücklich für eine Rückführung des Aufgabengebietes „Kindertageseinrichtungen“ zum Sozial- und Gleichstellungsausschuss aus und bitte um Berücksichtigung meiner vorgetragenen Argumente.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Horn  
Gleichstellungsbeauftragte